

Landzeitung

Fünfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:

Die Spalten: 34 mm breite 110 mm...
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Bezugspreise:

für Halle monatlich bei postmöglicher...
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Nr. 109.

halle, Mittwoch, den 13. April 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung.

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr nach den sehr langwierigen Vorarbeiten und der Zurückführung der im Vorjahre bereits den Sachverständigenausschüssen zugeleiteten Vorwürfe dem Reichsrat den Entwurf einer Schlichtungsordnung vorgelegt. Damit soll ein Gedanke gesetzlich verankert werden, der auf sozialpolitischen Gebiet eine der wesentlichsten Fortschritte der demokratischen Partei darstellt. Zu wiederholten Malen hat die Reichsregierung in den Plenarversammlungen und auch im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages die Forderung nach einer beschleunigten gesetzgebenden Regelung des Schlichtungsverfahrens in Streitigkeiten des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen.

Der jetzt vorliegende Entwurf umgreift die Aufstellung derart, daß zur Schlichtung von Streitigkeiten die von den beteiligten Parteien etwa in Teilzahl vorzutragenden Streitigkeiten herbeizuführen. Dabei gelten als Streitigkeiten: Streitfälle zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern einerseits und der Arbeitnehmer, einem Teile oder einer Gruppe der Arbeitnehmer oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern andererseits über die Regelung von Arbeitsbedingungen oder die Verletzung wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer. Die Schlichtungsordnung soll alle Streitfälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts sowie auf Gesamtschlichtungen von Hauszweigen umfassen. Nur Streitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis bleiben hierbei unberücksichtigt. Die damit erfolgende weitere Ausdehnung öffentlich-rechtlicher Zuständigkeit wird durch die Einbeziehung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern andererseits fast über die gesamte Breite der Wirtschaft hinweg durch die Einbeziehung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erreicht.

Die ordentlichen Schlichtungsbehörden gliedern sich in die ordentlichen Einigungsämter, die Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Der Bezirk der einzelnen Einigungsämter soll dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörden entsprechen, wobei sich dann diese Einigungsämter ihrerseits wieder in verschiedene Einigungsamten gliedern und zwar Arbeitereinigungsamten für solche, an denen nur Angestellte beteiligt sind und gemischte Einigungsamten für solche, wo Angestellte und Arbeiter beteiligt sind. Daneben können dann weitere für bestimmte Gewerbegebiete, Berufs- oder Betriebsarten, insbesondere für die handwerksgemäßen Betriebe oder Heimgewerbe innerhalb bestimmter Gewerbegebiete mit Zustimmung der Reichsregierung gebildet werden. Die Schlichtungsämter sollen in Arbeitervereinigungen, Angestelltenvereinigungen und gemischte Einigungsamten gliedern. Die künftigen Mitglieder und ihre Ersatzmänner sollen von den Mitgliedern der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe des fraglichen Betriebswirtschaftsrates in getrennter geheime Wahl nach den Grundgesetzen der Verhältnismäßigkeit gewählt werden. Bei den Landeseinigungsämtern liegt die Wahl der Mitglieder bei den Landowirtschaftsräten. Diese obersten Spruchbehörden gliedern sich in Einigungs- und Revisionssamten.

Das Reichseinigungsamt besteht aus den Einigungssektionen, den Revisionssektionen und einem großen Senat. Hier liegt das Vorrecht der Reichsregierung. Die Zuständigkeit des Reichseinigungsamtes besteht in der Zuständigkeit mehrerer Einigungsämter ihrerseits in der Zuständigkeit der Einigungsämter in wichtigen Fällen eingreifen, hier auch die Schlichtung selbst auf Antrag des zuständigen Einigungsamtes übernehmen. Die entsprechenden Bestimmungen gelten auch für das Landeseinigungsamt.

Die §§ 54 und 55 der Vorlage enthalten die wesentlichen Zweckbestimmungen des Schlichtungsvertrages. Es soll der Herbeiführung einer gütlichen Einigung zwischen den am Streit Beteiligten dienen. Ist bei einer Gesamtschlichtung eine Einigung nicht zustande gekommen, so muß vor Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde angerufen werden. Ausperrungen und Arbeits einstellen dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und ein Schiedspruch gefällt hat.

Eine sehr wesentliche Beschränkung der Anwendung der Kampfmittel wird vorsehen für Gesamtschlichtungen in gemeinsamen Betrieben oder Verwaltungen. Hier darf die Aussperrung oder die Arbeits einstellen nur vorgenommen werden, wenn in geteilter Zustimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, diese Kampfmaßnahmen beschlossen worden und seit Verkündung des Schiedspruches mindestens eine Woche verstrichen ist. An gemeinnützigen Betrieben und Verwaltungen werden dabei angehen: die Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Be-

triebe während der Erntezeit der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, die Reichsbahn, die Reichspost und die Reichsregie, sowie die Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen. Eine Erweiterung dieser Beschränkungen des Begriffes gemeinnütziger Betriebe kann auf Antrag der Reichsregierung der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde der Landwirtschaftsminister der Reichswirtschaftsrat für das Land oder den Bezirk vornehmen. Die Regelung der Streitverfahren bei Streitigkeiten gegen die Schlichtungsordnung bzw. den in den erwähnten §§ 54 und 55 niedergelegten Vorschriften soll durch ein besonderes Gesetz erfolgen.

Kritisch kann dem Entwurf vorerst vor allen Dingen entgegen gestellt werden, daß hier ein Apparat aufzubauen werden soll, der so außerordentlich Dimensionen zu erlangen in der Lage sein muß, daß damit einmal eine Beschleunigung des notwendigen Tempos der Arbeiten verbunden sein wird, zum andern aber auch eine bei den heutigen Verhältnissen des Staatshaushaltes immer zu verteidigende finanzielle Belastung darstellt. Weiterhin vermissen man bei der Behandlung der landwirtschaftlichen Betriebe auch die Einbeziehung der Betriebsarten, weiterhin die Entscheidung, inwieweit auch die Kleinwirtschaft und insbesondere die lebensnotwendigen Gruppen der Volksernährung, insbesondere Bäcker, Fleischer, Metzger usw., in jenen Rahmen darf befriedeten Betriebe einbezogen werden. In jenen Rahmen der Reichswirtschaftsrat oder anderen regionalen Wirtschaftsämtern zu überlassen. Weiterhin wäre vielleicht auch zu überlegen, ob man nicht die Schlichtungsbehörden damit betraut, in Streitfällen, in denen keine Einigung zustande kommen konnte, Art und Umfang der Notthätigkeiten zu bestimmen, so daß dann nach diesen feststehenden Richtlinien bei etwaiger Verweigerung dieser Notthätigkeiten durch die betreffenden Gruppen eine Hilfe — die jeglichen mehr stimmungsgemäßen Maßnahmen beisteht — Grundlage für das Einsetzen der rechtlichen Notthätigkeiten geschaffen wird.

Sitzung des Reichskabinetts.

Die Kabinettsitzung die für gestern nachmittags angelegt war, ist auf heute verschoben worden. Gestern fand eine interne Aussprache der Minister über die gesamte politische Lage statt.

Die bayerische Einwohnerwehr.

In der gestrigen Sitzung des Staatshaushaltsausschusses des bayerischen Landtags fand die Einwohnerwehfrage zur Beratung. Im Laufe der Sitzung bemerkte Ministerpräsident Dr. v. Ahr zu dem Standpunkt, den die Staatsregierung heute in der Einwohnerwehfrage einnimmt, u. a. folgendes: Grundlegend ist, der bewaffnete Selbstschutz und bleibt eine vorübergehende Hilfseinrichtung politischer Charakters. Solche Einrichtungen sind auch anderwärts, z. B. in England, Amerika und Italien, nicht unbekannt. In dem Maße, als der Staat nach und nach erlischt, wird das Bedürfnis nach bewaffnetem Selbstschutz aufleben und damit die Einwohnerwehr von selbst wieder verschwinden. Das ist die natürliche Lösung der Entwaffnungsfrage, der unsere Gegner wohl nie bezweifeln und diese unserer Einwohnerwehr verkennen, leider immer noch eine Bedeutung beimessen, die ihr in Wirklichkeit gar nicht zukommt. Die Einwohnerwehr ist lediglich ein Instrument für den Schutz im Innern und kann nach ihrer Zusammenziehung und Einweisung gar nichts anderes sein und werden. Darüber besteht die Regierung und den Einwohnerwehkreisen und deren Führern völlige Übereinstimmung, was ich mit allem Nachdruck betonen möchte. Ohne die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung in Deutschland ist jede befriedigende Lösung des Reparationsproblems unmöglich. Der Ministerpräsident erinnerte jedoch an die Forderungen des Pariser Diktats vom 23. Januar, an deren Ausführung hinsichtlich der Entwaffnung die Reichsregierung trotz des Abbruchs der Londoner Verhandlungen gleichfalls heranzugehen zu sollen, und wies dabei auf die bestimmte Note hin, die Bismarck dem Kaiser am 23. März der bayerischen Regierung persönlich überreichte. Das darin enthaltene Verlangen nach einer positiven Mitwirkung bei der Durchführung der Entwaffnung geht über die Note der bayerischen Regierung vom 6. Februar hinaus, in der sie den Standpunkt vertrat, daß es unrichtig ist, die Entwaffnungsfrage von der Reparationsfrage zu trennen. (Schluß folgt in der Nebenausgabe.)

Der englische Generalfreist.

Der Arbeiterstreik und wesentlichen eine Ausdehnung, in der es heißt: Wenn den Bergarbeitern nicht ein Angebot gemacht wird, dessen Annahme ihrer Vertreter im Arbeitstreik ihnen empfehlen können, wird die Einstellung der Arbeit der Eisenbahner und Transportarbeiter wegnommen.

Die Konferenz zwischen Regierung, Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern, die gestern morgen stattfand, ist nach einer Reihe von Verhandlungen am nachmittags vertagt worden. In dieser Lage liegt Lord George seinen Parteien nahe, ein Komitee zur Prüfung der Verhandlung zu ernennen und das Ergebnis der Konferenz am nachmittags zu unterbreiten. In einem nachfolgenden Botschaftsbericht geht davon die Rede nach als hoffnungsvoll bezeichnet. Es heißt darin: Die Forderung, daß die Bergarbeiter jetzt einmündig haben, mit den Bergwerksbesitzern zusammen zu kommen, wird als positives Angebot des letzteren angesehen, daß der Streik sicherlich

beigelegt werden wird. Es kann vielleicht noch zeitweilige Rückschläge geben, der endgültige Zustand wird jedoch in den nächsten Tagen als auger Frage fest anzusehen. Das am Sonnabend zuletzt getretene Kompromiß wird im ganzen Lande mit großer Beifriedigung begrüßt. Die Erklärung dafür liegt in verschiedenen Ursachen. Die Weigerung die Pumpen in den Bergwerken zu bedienen, hat den Bergleuten die Sympathie des Publikums entzogen. Eisenbahn- und Transportarbeiter erkannten, daß nur die Hälfte der Mannschaften dem Streik folgen würde und daß der Streik infolgedessen unvermeidlich scheitern würde. Es sind auch die deutsche Angelegenheiten vorhanden, die die Vorbereitungen der Regierung, insbesondere die Notstandsfrage und die Zusammenziehung von Truppen und Schiffen sowie die außerordentlich günstige Annahme des Appells an die Streitkräfte beim Ausbruch der Streikbewegung stark beeinträchtigen und den Ausschlag gegen die Beibehaltung einer unangenehmen Haltung. In Regierungskreisen ist man überzeugt, daß der Generalstreik, wenn er eingetreten wäre, nicht 48 Stunden gedauert haben würde. Die Wirkung einer eventuellen Arbeiterübernahme der Arbeit zu geringeren Löhnen wird, wie man erwartet, ein sofortiges Einlenken der Arbeiter zum Lebensunterhalt mit sich bringen mit einer verhältnismäßigen Besserung des Wertes der Löhne. Man glaubt, daß eine solche Regelung der Wendepunkt in der Handelspreissenkung sein wird. Während des ganzen Streiks ist kein Verlust an Menschenleben eingetreten. Die Kommunitäten, die ihrer Ernte ausbleiben hofften, müssen die Bedeutungslosigkeit ihres Einflusses in der britischen Arbeiterschaft schätzen. deren gegenüber Menschenverstand sich am Sonnabend wieder einmal gezeigt hat. Die Annahme, daß die Regierung eine große geistliche Unterstützung vorbereite, um über Lohnschwächen in unproduktiven Distrikten hinwegzuhelfen hat die Lage wesentlich erleichtert.

Ergebnisse der Verhandlungen.

London, 12. April. Da der bisherige Verlauf der direkten Verhandlungen zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeitern unter Mitwirkung der Regierung bisher kein Ergebnis erzielt hat, das den Arbeitnehmern Aussicht auf eine baldige friedliche Beilegung des Konfliktes zu eröffnen scheint, haben die Führer der Eisenbahnarbeiter und Transportarbeiter der Regierung und den Grubenbesitzern ein neues Ultimatum überreicht. In diesem Ultimatum erklären sie, daß der Generalstreik zugunsten der Bergarbeiter heute am Mittwoch beginnen wird, falls bis dahin noch keine der Arbeitgeber kein Zugeständnis vorliegt, das sie glauben, den Bergarbeitern zur Annahme empfehlen zu können. — Im Unterhaufe wurde mitgeteilt, daß etwa 40 Bergwerksstädte, in denen 10 000 Arbeiter beschäftigt wurden, vollständig überflutet sind.

Die französische Verrücktheit.

Ueber die Unterredung des Reichsministers Dr. Simons mit einem Vertreter des „Matin“ wird im „Figaro“ gesagt, die Deutschen wollten härtere Sanktionen, namentlich die Besetzung des Ruhrgebietes vermeiden. Dr. Simons sagte, daß die Gebaut Frankreichs zu Ende sei, und er rechne weder auf die Unterstützung Amerikas noch auf eine Trennung Englands von seinem Verbündeten. Deshalb würde er Verhandlungen mit Paris über die Wiederherstellung über solange man rede, werde nicht gehandelt und Frankreich werde von Deutschland weiterhin als Partner benutzt. — Der „Gaulois“ stellt die Frage, ob die einfache Drohung mit militärischen Zwangsmitteln Deutschland zur Vernunft bringen solle und seine angeblichen Angebote sich durch die Angst erklären, beim Krigen gefaßt zu werden. In der „Ere Nouvelle“ wird ausgeführt, Dr. Simons habe erkennen lassen, daß er die Ungebund und Entschlossenheit des französischen öffentlichen Geistes erfaßt habe. Er wie sein Volk schienen entschlossen zu sein, mit den gewohnten Schritten der deutschen Diplomatie zu brechen. Es frage sich aber, ob er den Mut haben werde, seine Ansichten durchzusetzen.

Zum Interview Dr. Simons.

Die Blätter erfahren von zuständigen Stellen, daß der Berichterstatter des „Matin“ das Manuskript des Interviews mit dem Reichsminister Dr. Simons dem Minister vor der Weitergabe nach Paris nicht vorgelegt hatte. Infolgedessen sind mehrere Äußerungen des Ministers anstelle nicht wieder gegeben, vor allem hat Dr. Simons nicht gesagt: Ich bin nicht gewillt, in einer Regierung zu bleiben, die nicht ihre Verpflichtungen bis zur Grenze unserer Leistungsfähigkeit erfüllt, sondern: Ich würde nicht Mitglied einer anderen Regierung sein, die nicht bis zur äußersten Grenze unserer Leistungsfähigkeit ginge. — Laut „B. Z.“ wird Dr. Simons in Kürze Geheimgedicht nehmen, sich über die in dem Interview von ihm angelegten neuen deutschen Vorschläge in der Reparationsfrage ausführlich zu erklären.

Die deutschen Schiffe in Brasilien.

Die brasilianische Regierung teilt mit, sie werde die in Brasilien beschlagnahmten deutschen Schiffe behalten und den Wert von ihrer Entschädigungsforderung an Deutschland in Abzug bringen.

Französische Anmaßung überqu.

Als ein Beweis dafür, daß die Sympathien der Brasilianer den Deutschen erhalten geblieben sind, mag der freundliche Empfang gelten, den der deutsche Dampfer „Argentina“ wie in Buenos Aires so auch in Rio de Janeiro gefaßt hat.

Dagegen machen sich die Franzosen dort immer unlieblicher. „Neue Franco-Brasilianer“ kritisierte den brasilianischen Präsidenten deshalb, weil er den deutschen Gesandten mit denselben Ehrungen empfangen habe wie die anderen Diplomaten. Die weit verbreitete Zeitung „Correio da Manhã“ bemerkt dazu: „Für ein ganz beschränkter Gelächter in der Verteidigung von Interessen, die niemals mit den unfröhlichen Überlieferungen, könnte in der Zukunft ein solches Verhalten dem Vertreter eines würdigen Staates schaden. Es handelt sich hier um eine deutsche Sache, mit welcher unsere Beziehungen durch eine erwungene Kriegserklärung furchtbar unterbrochen waren, dessen Sympathie uns aber selbst in den schwersten Zeiten niemals verloren gegangen ist.“

Stegerwalds Bemühungen.

Wie die Blätter mitteilen, sind die Bemühungen des Ministerpräsidenten Dr. Stegerwald, ein Kabinett in Preußen zustande zu bringen, das von der Deutschen Volkspartei bis zur Sozialdemokratie reicht, als gescheitert angesehen. Ministerpräsident Stegerwald ist gegenwärtig bemüht, ein Kabinett mit einer Mehrheit zu bilden, in dem die drei bisherigen Sozialistparteiern vertreten sind, und etwa zwei Ministerien mit Beamten zu besetzen, die der Deutschen Volkspartei nahe stehen.

Beamtenkammern — Beamtenräte.

Vom Zeitungsstandes des Deutschen Beamtenbundes wird uns geschrieben:

Unter obigem Stichwort wird zurzeit, anscheinend unter offizieller Führung von Bayern aus, für den von der bayerischen Regierung vertretenen Gedanken, die Beamtenkammern eine lebhaftere Veranlagung in der Tagespresse betreiben, die dazu dient, Vertretung und wenn möglich Vertretung in der Beamtenerschaft einzubringen. Um mit dieser Methode Anhänger zu gewinnen, wird unter anderem behauptet, daß der Beamtenkammerngedanke, der von der bayerischen Regierung und dem bayerischen Beamtenbund „von Anfang an“ verlangt worden sei, immer weitere Kreise gewonnen habe. Heute ist Süddeutschland geschlossen für die Beamtenvertretung (Beamtenkammer), und auch die kleineren norddeutschen Staaten stehen im wesentlichen auf demselben Boden.

Durch eine denartig entstellende Berichterstattung wird teilsweilens der Sache gehiebt. Ihre Urheber wissen sehr wohl, daß bis Anfang 1921, abgesehen vom bayerischen Gemeindebeamtenbund, von der Beamtenerschaft nur Beamtenräte (Ausläufer) als keine Kammer gebildet wurden. Auch der Bund der höheren Beamten der Provinzialverwaltung, der Verwaltungsberechtigten sowie die Ehrengewerkschaften Deutscher Beamtenbund, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftszentrum (von Anfang an) Beamtenräte.

Bei den vom Reichsministerium des Innern geführten Verhandlungen wurde lediglich von der bayerischen Regierung die Beamtenkammer gefordert, alle übrigen Regierungen haben diese Anregung nicht unterstützt.

Erst nach Weihnachten 1920 ist eine Wandlung eingetreten, die ausschließlich auf die bayerische Agitation zurückzuführen sein dürfte. Das bisherige Ergebnis dieser Wandlung ist aber durchaus nicht so, wie es von Bayern dargestellt wird. In begrenzten Teilen der Beamtenschaft werden allerdings Wünsche nach Schaffung von Beamtenkammern laut, aber neben den Beamtenräten, und zwar neben Räten nicht im bayerischen Sinne, nach dem sie zahllos sein sollen, sondern neben Räten im Sinne des Entwurfs eines Beamtenrätegesetzes des Deutschen Beamtenbundes, wie die Forderung der württembergischen Beamtenerschaft das klar zum Ausdruck bringt.

Auch einige Regierungen treten für eine zeit begünstigende Beamtenkammer ohne Gesetzesinitiative, teilsweilens aber für die von Bayern geforderte ein. Haben sich nach wie vor auf dem Boden des Entwurfs der Reichsregierung (Beamtenräte). Trotz der bayerischen Agitation ist also keine besondere Stimmung für den bayerischen Beamtentwurf vorhanden. Die in Aussicht stehenden Beratungen des bayerischen Beamtentwurfes im Reichstag werden sehr bald Arbeit darüber bringen, ob der Wille der überwältigenden Mehrheit der organisierten Beamten nach der Bildung einiger bayerischer Beamtentwürfe wird übertrumpft werden können. Der Deutsche Beamtenbund wird nicht, wie man an manchen Stellen in Bayern zu glauben scheint, auf dem Wege „geheimer Treiben“, den gewisse bayerische Beamtentwürfe leiten beabsichtigen haben, sondern vor aller Öffentlichkeit den Kampf für die Errichtung verfassungsmäßig gewählter Beamtenvertretungen (Beamtenräte) aufnehmen, und er darf die begründete Hoffnung hegen, daß er den Deutschen Reichstag in diesem Kampfe an seiner Seite finden wird.

Abänderung des Branntweinmonopols.

Das bestehende Branntweinmonopolgesetz soll, wie die „Dona“ von unterschiedlicher Seite erfährt, einer Umarbeitung unterliegen werden, wobei in erster Linie die Ausfuhr maßgebend ist, ungleich höhere Beträge für den Reichsbedarf durch die Steigerung der Abgabengebühren zu erzielen. Die gegenwärtige Befüllung mit 800 Mk. für 100 Liter Weingeist steht in einem auffälligen Missverhältnis zu dem mindestens zehnmal höheren Marktpreise für Branntwein. Würde die Monopolverwaltung inländischen Branntwein zu Trinkweiden abgeben, was demnach wohl geschehen könnte, so müßte sie auf Grund der ihr gelegentlich auferlegten Bedingungen die Preise weit niedriger bemessen, als der Marktpreis entsprechen würde. Eine solche Maßnahme würde für das Reich vorhandenen Gemeinwohlgeheimnisse beeinträchtigt, aber die finanziellen Interessen des Reichs. In Erwägung dessen ist in Aussicht genommen, von dem zu bestimmenden Verkaufspreisen abzugeben und von dem zur Befüllung von Monopolergänzungen bestimmten Branntwein eine Abnahme von mindestens 4000 Mark für 100 Liter Weingeist an die Reichskasse abzuführen. Die Selbstkosten der für den nicht zu Monopolergänzungen bestimmten Branntwein soll um mindestens 30 Prozent höher bemessen werden, als für den Monopolbranntwein. Der Mindestpreis von 4000 Mark würde nicht höher sein als in der Frankreich von Branntwein erhobene Abgabe und weit hinter der englischen Befüllung zurückbleiben. Man nimmt an, daß diese Vorschläge eine Abänderung im Branntweinverbrauch insofern nicht zur Folge haben wird, als der Verbrauch lediglich von der Steuerhöhe bedingt ist. Der zukünftige Verbrauch, unter Berücksichtigung der mitwährenden ungenügenden Momente, wird auf 400.000 hl veranschlagt, so daß sich eine Einnahme von 1,6 Milliarden ergeben müßte. Vor dem Kriege war der Verbrauch an Branntwein zu

Trinksweiden meist als doppelt so hoch, brauchte aber als Einnahmequelle dem Reich viel geringeren Nutzen als es künftig der Fall sein dürfte, wenn die Befüllung um das Fünffache gesteigert wird.

Die Frankfurter Messe.

Zum Besuch der Frühjahrsmesse sind heute morgen zahlreiche Vertreter der Reichs- und bundesstaatlichen Regierungen eingetroffen. Das Präsidium des preussischen Landtags ist vollständig erschienen, ferner sind eine Anzahl Reichstagsabgeordnete anwesend. Nach Begrüßung durch den Direktor des Reichesamt Sutter, der einen Rückblick über den Verlauf der bisherigen Messen gab und die Schwierigkeiten hervorhob, unter denen die jetzige Messe zu leiden habe, wurde ein Rundgang durch die einzelnen Messbahnen angetreten. Ihm schloß sich um 1 Uhr ein Essen im Frankfurter Hof an.

Die Rote Fahne beschlagnahmt.

Auf W. A. 3 wurde heute vormittag das Zentralorgan der K. A. D. die rote Fahne, von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wegen eines Artikels „Die Huterjustiz“, der sich mit den außerordentlichen Gerichten befaßt. Um ein Wiedererscheinen des Blattes zu verhindern, wurden Teile aus den Rotationsmaschinen herausgenommen.

Erleichterungen des Wiedergutmachungsgesetzes.

Von London wird gemeldet: Der „Board of Trade“ hat zwei Verordnungen erlassen, die gewisse Erleichterungen in der Durchführung des Wiedergutmachungsgesetzes gewähren. Insbesondere wird der Termin für die Einuhr der vor dem 8. März in Deutschland angekauften Waren bis zum 15. Mai hinausgeschoben, vorausgesetzt, daß mindestens 20 Prozent des Kaufpreises vor dem 8. März in Deutschland bezahlt worden sind und das Eigentumrecht an den Waren von diesem Tage an auf die nichtdeutschen Staatsangehörigen übergegangen war. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß der deutsche Exporteur lediglich Rechnungen in drei Ausfertigungen einzuwenden ist. Für den übrigen Teil der Durchführung des Gesetzes ist nicht er, sondern der englische Importeur verantwortlich.

Neue Richtlinien der Harding'schen Außenpolitik.

Dr. Washington, 12. April. Der Washingtoner Berichterstatter der „Chicago Tribune“ meldet: Schritt um Schritt vertritt sich der Eindruck, daß die auswärtige Politik Harding's und seines Kabinetts teilsweilens die sein wird, die Vereinigten Staaten an eine Politik vollständiger Isolierung zu binden. Nach Auffassung der nächsten Berater Harding's sind die Interessen der Vereinigten Staaten abgesehen von den Angelegenheiten der übrigen Welt vernünftig, als daß sie anderen die große Aufgabe, ganz allein zu lösen könnten, Ordnung in das herrschende internationale Chaos zu bringen. Noch eine andere wichtige Erwägung finde dabei die sorgfältige Beachtung der neuen Administration. Dies ist der Gesichtspunkt, den das gegenwärtige europäische Chaos zu sein. Die Vereinigten Staaten auszuheilen. Gelange Frankreich nicht zu seinem ihm vertragsmäßig zustehenden Anteil an den Reparationen, so werde es Deutschland beständig in einem Zustande der Unterjochung halten. Harding und seine Berater erachten aber die Wiedereinahme normalen Lebens in Deutschland als unbedingt erforderlich zum Heile Europas und in nicht geringem Maße zum Heile der ganzen Welt. Europa müßte aufgebaut werden, und jeder Aufschwung in der Wiedergutmachungsfrage komme teuer zu stehen. Die neue Regierung jedoch ist sich bewußt, daß das Reparationsproblem bezüglich nicht gelöst werden könne, wenn die Vereinigten Staaten sich nicht aus vollem Herzen den anderen mächtigen Nationen anschließen, um eine Lösung zu finden. Der Korrespondent der „Chicago Tribune“ weiß jedoch daran festzuhalten, daß diese neuen Richtlinien für die Politik der Vereinigten Staaten wesentlich durch den Umstand beeinflusst werden, daß der amerikanische Export wegen der kritischen Lage Europas von Tag zu Tag abnehme und die amerikanischen Exporteure den lebhaftesten Wunsch äußern, die normalen Handelsbeziehungen mit ganz Europa wieder aufzunehmen. Auf jeden Fall glaubt der Korrespondent, die neue Entwicklung der amerikanischen Außenpolitik innerhalb der von ihm angedeuteten Richtlinien noch vor Ablauf des Monats Mai verwirklicht zu sehen.

Das englisch-russische Handelsabkommen.

Auf eine Anfrage Kennworth's, ob das vor kurzem mit Rußland abgeschlossene Handelsabkommen die Förderung der Revolutionskassen Rußlands an das Ausland bis zu einer allgemeinen Friedenskonferenz verstoßen habe, erklärte Lloyd George, die Regierung sei der Ansicht, der erste Schritt sei, das Handelsabkommen praktisch in Wirksamkeit treten zu lassen. Die Regierung sei nicht bereit, allen daran interessierten Regierungen Vorschläge für eine allgemeine Konferenz zu unterbreiten, bevor sie Erfahrungen mit Bezug auf das Wirken des englisch-russischen Handelsabkommens gemacht habe. Auf eine Frage wurde von Seiten der Regierung erwidert, in Verbindung mit dem englisch-russischen Handelsabkommen seien offizielle Agenten nach nicht nach Rußland geschickt worden. Die Regierung erwäge sorgfältig die Wahl solcher Agenten, sei jedoch nicht in der Lage, ihre Namen bekannt zu geben.

Georgien und Sowjetrußland.

Von georgischer Seite wird der „Dona“ geschrieben: Die von den russischen Sowjetregierungen in Tiflis eingehende „georgische“ Sowjetregierung erklärt eine Erklärung, nach der sie sich verpflichten, die Grundlage des Völkerrechts und der Selbstbestimmung der Völker zu befolgen. Nach Schluß der im Austausch diplomatischer Vertreter mit allen Staaten vor ist bereit, wirtschaftliche Beziehungen abzuschließen. Zur selben Zeit veröffentlicht das russische bolschewistische Regierungsbüro in Tiflis einen Artikel von Lenin, in dem es heißt, er hätte gern an der Spitze von Sowjetgeorgien dinstehen können, die bisher in der georgischen Regierung seien, und daß die russischen Truppen nur vorübergehend Georgien besetzen müßten. In Georgien selbst, das von den Bolschewiken nicht willig will und die Moskauer Agenten wie die Welt weiß, wird die Befehle als teilweise trügerische Maßregel — wegen des Doppelspiels der Kommunisten

— dargestellt; dem Auslande gegenüber treten die Moskauer Agenten in Tiflis als neue „Regierung“ des endlich losgewickelten Georgiens auf, und verdrängen die Genüßlinge des Völkerrechts der besetzten Ruß. Wie diese Herren das Völkerrecht ansehen, das heißt heute das gemarterte georgische Volk am eigenen Leib. Auf den vorgeschlagenen Austausch diplomatischer Vertreter mit Sowjetgeorgien wird die Welt meist leichten Herzens zustimmen können, da auch ökonomischer Bedarf an Agenten der 3. Internationale überall gebet sein dürfte. Was nun die Handelsbeziehungen betrifft, dürfte sie für die nächste Zukunft kaum durchführbar sein, da die Sowjetregiere noch bestehen, die den Handel mit gerabten Gütern verweigern. Würde nicht das georgische Volk durch den Moskauer rübergehenden Lieferfall in ungläubiges Groll getrieben worden, könnte man der Erklärung der neuen Tifliser „Regierung“ eine gewisse humoristische Seite abgimmen, wie sie im übrigen mandant auf die ganz planlosen, völlig unpolitischen Einbruchsbestrebungen zu Tage tritt.

Deutsches Reich.

Am 16. März Oberhausen-Mesel-Emmerich. Zwischen der belgischen und französischen Militärbehörden sind immer noch Verhandlungen im Gange, ob die rechtsrheinischen Eisenbahnen in Oberhausen, Mesel und Emmerich besetzt werden sollen. Offiziere der inerrallierten Rheinlandkommission in Koblenz haben in den letzten Tagen entsprechende Verhandlungen geführt und erklärt, daß die nach Holland gehenden Gütertransporte sehr erschwert seien. In Oberhausen könnten diese nicht erfolgt werden, um für die Verfeinerung heranzugehen zu werden. Da Antworten zur Zeit von Deutschland zur Durchführung nicht benutzt wird, so sind die deutschen Behörden geneigt, mit Frankreich Hand in Hand zu gehen. Ein Beschluß ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Ministerwechsel in Sachsen. Die Wolff'sche Sachsischer Landeszeitung meldet, daß Justizminister Dr. Jarntsch dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, er habe die Absicht, beim Gesamtministerium um seine Entlassung zu bitten. Dr. Jarntsch hat inzwischen einen kurzen Urlaub angetreten. Seine Vertretung hat für diese Zeit Finanzminister Feld übernommen.

Die Angelegenheit des Prinzen Friedrich Leopold. Der preussische Finanzminister hat jetzt auf die Beschwerde verzichtet, die er gegen das absehende Erkenntnis des Landgerichts Potsdam in dem Entmündigungsverfahren gegen den Prinzen Friedrich Leopold eingereicht hatte. Er begründet diese Verzichtsleistung damit, daß er kein wesentliches Interesse an der Fortsetzung des Verfahrens habe, da die Person des Prinzen Friedrich Leopold nicht mit dem Entmündigungsverfahren angezogene Sicherstellung des prinzipiellen Vermögens in anderer Weise erfolgt ist.

Den Blättern zufolge wird die preussische Denkschrift über die Unruhen in Mitteldeutschland am Donnerstag veröffentlicht werden.

Auslands-Rundschau.

Der „Deutsche“ Sowjet-General Büliger. Nach einer Veröffentlichung des russischen Kriegskommisariats waren bei der Liquidation des russischen von Kronstadt wieder geschickten Truppen teilhaftig, nach sind in der roten Armee vorhanden (?). Der Herr stellt das Kriegskommisariat für den von deutschen Zeitungen erdachte „regelmäßige deutsche General-Wahl“, der der roten Armee angehört, niemand anders ist, als ein früherer russischer Arbeiter, jetziger Disziplinarmann, den die Truppe wegen seines ungenügenden Rates „Marshall Bormars“ nennen.

Der Vertreter Litauens beim Völkerbund teilt mit, daß die litauische Regierung damit einverstanden ist, ihre Vertreter zum Zwecke des Abschlusses eines provisorischen Abkommens betreffend Litauen mit der polnischen Delegation nach Brüssel zu entsenden. Diese Delegierten der litauischen Regierung werden zum 18. April in Brüssel eintreffen. In Litauen veranfaßten polnische Journalisten eine Protestkundgebung gegen die Forderung des Völkerbundes, Zelewonis als Litauen abzugeben. In einer kurzen Ansprache erklärte Zelewonis, die Zukunft Litauens sei zweifelhaft. Es sei nötig, daß man seine ganze Kraft anspanne und sich auf die eigene Kraft verlasse.

Der Arbeitssausschuß für die tiroler Volksabstimmung richtet an die Tiroler und Tirolerinnen einen Aufruf zu der am 24. April auf Beschluß des Tiroler Landtages in Tirol vorzunehmenden Abstimmung, aus daß tiroler Volk den Anschluß an das deutsche Reich fordert.

Halle und Umgebung.

Halle, den 13. April 1921.

Der städtische Schulausschuß

beschloß sich gestern mittags mit der bekannten Petition des Elternbeirats des V. A. L. in Halle, die die Lage des Abban der Schule anbelangt. Mit Rücksicht auf die von der Schulverwaltung getroffenen Maßnahmen, bei deren Durchführung die Wünsche des Elternbeirats (von Erwogen worden seien, wurde die Eingabe für erledigt erklärt. Eine andere Eingabe der Eltern der T. A. L. in Halle, in welchem dem Magistrat um Berücksichtigung in überweisen, soweit es sich dabei um Mängel von Lehrkräften in der Moritzstr. handelt. Zur Erwägung wurde dem Magistrat der Antrag auf Einrichtung des Schulausschusses übergeben.

Mit einem Antrag, hinsichtlich der Reinigung der Schulklassen in ihrer Sauberkeit etwas einzuführen, erließ die Petition der Schulausschuß nicht mehr. Er steht auf dem Standpunkte, daß der gegenwärtige Zustand beizubehalten soll.

Vom Hallischen Sondergericht.

Karl K. d. l., geb. 1897 in Frankfurt a. M., jetzt wohnhaft in Halle, Kommunist, Kennwarder von Beruf, will — seine Aussage habe er „vergeffen“ — gen. Teufelhaft gelipert sein, um Inhaftensstrafe zu vermeiden, weil er seine Schulden abbezahlt er möge. Eine rote Postkarte, die er nach Tiflis im dortigen Gefängnis umbringen in rote mit dem Ausrufer: „Das ist komplett bezahlt, daß du trotz des Generalkriegs arbeitslos bist! Es wird nicht gearbeitet!“ Es schied ihn zum „Kindebeim“, denn er hätte sich als Kommunist zu zeigen, sonst würde er erschossen. Vom Kaiserreich früh bis Diermannstag besaß er gelbes Haar, der Postkarte, die er nach Tiflis, hatte nichts zu arbeiten, außer ungenügenden Postkarten von dem mit 5 bis 6 Wochen ohne Aufenthalt befristeten „Kindebeim“ und, aufßer Patronenlieferung nach mit Gewehr. Als die Sippe kam, stellte man dem Kinde und 3 Genossen einen Einlipner zur „Verhütung“ nach Teufelhaft. Nahrungsmittel wurden bei Gastgebern requiriert.

Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis.

Der nächste Fall betraf Ernst Graf, 5. April, 1870 zu Hordhausen, von Beruf Arbeiter, verh., 5 Kinder, 1920 zu Kriegsgefangener, 1899 mit 2, 1900 mit 6 Wochen, 1911 mit

Berliner Fondsbörse vom 12. April.

Die Börse zeigte ein Bild vollkommener Geschäftstrost. Die vorseitigen Sanktionen der Entente...

Der Montanmarkt ist vorwiegend rückgängig, so Mannesmann (-7), Harpener (-7), Gelsenkirchen (-8 1/2), Rombacher (-5), Luders (-3 1/2), Kattowitzer (-5) Pct. Fester vor allem...

Schiffahrtsmarkt sehr still bei nicht einhelliger Haltung. Hamburg-Südamerikanische Dampfer - 8 Pct., Hanns und Lloyd da...

Abgeschwächt auf der ganzen Linie Elektroerwerbe, so namentlich Felten u. Guilleaume (-9 Pct.), Schaecker (-4 Pct.), Bergmann (-5 1/2), C. Wernicke (-5 Pct.).

Unter den Petroleumaktien Deutsche Petroleum mit 87 1/2 Pct. eine Kleinigkeit nachgehend, Deutsche Erdöl mit 92 unverändert.

Cassamerkt für Industriepapiere nicht einhellig doch leicht abgewandelt. Hörsar: Ver. Glasstoff 64, Neudorfer Kunstmaschinen 37, R. u. Martin...

Amme, Giesecke u. Co. 19, Stralsunder Spielkarten 30 Pct. Niedriger: Franzstadt Zucker 16, Ver. Thüringer Metall 21, Hotel...

Markennotierungen heute: Zürich 9.40, Amsterdam 4.67 1/2. Bezugsrechte: 1000 Stück 1000, 1000 Stück 1000...

Berliner Zahlungstockung. Die Firma Franz H. Winkelmeier, Blumenfabrik in Berlin, Lindenstr. 114, ist...

amtliche Kurse vom 12. April.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Prämien-Anleihen, Hypothek. Pfandbr., and Staatsanleihen. Lists various bonds and their prices.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Table with columns for Metall-Vorläufer, Eisen-Obli., and Eisen-Obli. Lists various metal and iron-related securities.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210413010/fragment/page=0004

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or reference.